



Aufhebungssatzung der Satzung über die Erhebung von Studiengebühren in den nicht konsekutiven Masterstudiengängen „Advanced Materials“, „Communications Technology“, „Energy Science“ und „Finance“

vom 08.03.2012

Aufgrund von Artikel 1 und Artikel 2 Nr. 4 des Gesetzes zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren und zur Änderung anderer Gesetze (Studiengebührenabschaffungsgesetz – StuGebAbschG vom 21. Dezember 2011 (GBl. S. 565 ff)) in Verbindung mit 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 Landeshochschulgesetz, zuletzt geändert durch Artikel 5 StuGebAbschG hat der Senat in seiner Sitzung am 16.02.2012 folgende Aufhebungssatzung der Satzung über die Erhebung von Studiengebühren in den nicht konsekutiven Masterstudiengängen „Advanced Materials“, „Communications Technology“, „Energy Science“ und „Finance“ beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Studiengebühren in den nicht konsekutiven Masterstudiengängen „Advanced Materials“, „Communications Technology“, „Energy Science“ und „Finance“ vom 24.02.2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 3 vom 08.03.2010, Seite 26 – 28) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt zum 01.04.2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm veröffentlicht.

Ulm, den 08.03.2012

gez.
Prof. Dr. Karl Joachim Ebeling
- Präsident -